

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von Swedish Lapland Adventures

### **1. Buchung / Zahlung**

1.1 Nach Eingang Ihrer Online-Buchung erhalten Sie per E-Mail eine Eingangsbestätigung. Innerhalb der nächsten 7 Tage erhalten Sie unsere verbindliche Buchungsbestätigung. Der Kunde haftet für alle Verpflichtungen, auch für die angemeldeten Reisetilnehmer, aus dem Mietvertrag.

1.2 Nach Eingang der Buchungsbestätigung wird innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 30% des Gesamtpreises fällig, die Sie bitte auf das unten angegebene Konto überweisen. Geht diese Anzahlung nicht in der angegebenen Frist ein, ist der Vermieter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und ggf. Rücktrittsgebühren gemäß Ziffer 2 dieses Vertrages zu berechnen. Die Restzahlung ist spätestens 30 Tage vor Belegungsbeginn zu überweisen. Geht die restliche Zahlung nicht fristgemäß auf dem Konto von Swedish Lapland Adventures ein, ist der Vermieter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und Rücktrittsgebühren gemäß Ziffer 2 dem Kunden zu berechnen. Maßgeblich ist der Geldeingang (Wertstellungsdatum) auf dem Konto der Swedish Lapland Adventures.

1.3. Liegen zwischen Buchungsbestätigung und Belegungsbeginn weniger als 40 Tage, ist ohne vorherige Anzahlung der Gesamtpreis zu entrichten.

1.4. Es besteht kein Anspruch auf den Bezug des gebuchten Objektes, wenn der Gesamtpreis nicht vollständig gezahlt wurde.

1.5 Nach Eingang der Restzahlung lassen wir Ihnen die Reiseunterlagen, wie Adresse, Wegbeschreibung und Informationen der Schlüsselübergabe per E-Mail, zukommen.

### **2. Rücktritt durch den Kunden**

2.1 Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit vor Belegungsbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Die Ferienhausvermietung Swedish Lapland Adventures empfiehlt eine Reiserücktrittversicherung.

2.2 Im Falle eines solchen Rücktritts wird eine Entschädigung geltend gemacht: a) bei Rücktritt bis 60 Tage vor Belegungsbeginn 30% des Gesamtpreises. b) bei Rücktritt vom 59. bis 16. Tag vor Belegungsbeginn 50% des Gesamtpreises c) bei Rücktritt vom 15. bis 1. Tag vor Belegungsbeginn 80% des Gesamtpreises

2.3 Bei Nichtbelegung der gebuchten Ferienunterkunft ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung, bleibt der Kunde zur Zahlung des Gesamtpreises verpflichtet. Durch eine spätere Anreise oder /und frühere Abreise entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

2.4 Der Kunde hat das Recht einen Ersatzteilnehmer zu stellen, der die gebuchten Leistungen im vollen Umfang übernimmt. Rücktrittsgebühren werden nicht berechnet.

### 3. Rücktritt vom Mietvertrag

Wird die Vertragsdurchführung infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann der Vermieter, vertreten durch Swedish Lapland Adventures, vom Vertrag zurücktreten. Ein weiterer Anspruch auf Entschädigung besteht nicht. Swedish Lapland Adventures kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende sich vertragswidrig verhält. Der Mietpreis verfällt in diesem Fall.

### 4. Haftung durch Swedish Lapland Adventures

4.1. In den von Swedish Lapland Adventure (Vermieter) zu erbringenden Leistungen sind keine Versicherungen enthalten. Swedish Lapland Adventures setzt eine private Haftpflichtversicherung des Kunden voraus, um so unvorhergesehen große Schäden zu vermeiden.

4.2 Die Informationen zu den einzelnen Ferienobjekten wurden von uns zur Verfügung gestellt und sorgfältig geprüft. Angegebene Entfernungen und die Lage der Ferienunterkünfte sind circa-Angaben. Swedish Lapland Adventures haftet nicht für Ihre Richtigkeit.

### 5. Pflichten des Kunden

5.1 Das gebuchte Ferienobjekt darf nur mit der im Vertrag genannten Personenanzahl belegt werden. Im Falle einer Überbelegung wird eine angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung verlangt werden. Die überzähligen Personen haben unverzüglich das Objekt zu verlassen.

5.2 Der Kunde haftet gegenüber dem Vermieter für jede schuldhafte Beschädigung des Mietobjekts bzw. der Einrichtungsgegenstände. Der Kunde ist verpflichtet, den Mietgegenstand mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Der Kunde hat alle Schäden und Mängel während des Aufenthaltes dem Vermieter anzuzeigen. Entsteht aufgrund nicht rechtzeitiger Anzeige des Gastes weiterer Schaden, so muss der Gast für diesen

einstehen. Bei Gefahr in Verzug ist der Eigentümer berechtigt, das Vertragsobjekt zu betreten. Dem Kunden obliegt die regelmäßige Reinigung des Objektes. Die im Preis enthaltene Endreinigung beinhaltet nicht das Reinigen des Geschirrs, des Kochherdes, des Backofens, des Kühlschranks und der Küchengeräte, die in sauberem Zustand hinterlassen werden müssen. Das Objekt muss besenrein abgegeben werden. Entschädigungsleistungen, die sich aus vorstehenden Regelungen zu Lasten des Gastes ergeben, müssen vor Abreise an den Eigentümer oder dessen Vertreter bezahlt werden.

5.3 Haustiere dürfen auf Anfrage in den Ferienobjekten mitgenommen werden. Sollte der Mieter während seinem Aufenthalt ein Haustier mitbringen wollen, muss dies bei der Buchung dringend mit angegeben werden. Auch weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass in all unseren Ferienhäusern das Rauchen nicht gestattet ist. Ein Verstoß gegen diese Regeln kann dazu führen, dass das Haus vom Mieter geräumt werden muss ohne das er Anspruch auf Erstattung des Mietzinses und der Zusatzleistungen hat!

## 6. Wichtige Hinweise

6.1 Die Anreisedaten werden von Swedish Lapland Adventures bei Erhalt des vollständigen Zahlungsbetrages an den Mieter herausgegeben. Eine Verspätung ist vom Gast in jeden Fall anzuzeigen. Die Abreise muss bis spätestens 11.00 Uhr erfolgen.

6.2 Bettwäsche und Handtücher sowie die Endreinigung sind bei den Objekten im Gesamtpreis enthalten.

6.3 Bei unseren Ferienunterkünften sind die Kosten für das Beheizen des Objektes (z.B. Stromverbrauch/Holz) grundsätzlich im Gesamtpreis enthalten.

6.4 Swedish Lapland Adventures stellt dem Mieter eine Grundausstattung in der Küche bei Ankunft zur Verfügung, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.

6.5 Der Mieter ist für die Verpflegung für sich selbst zuständig.